

## Preisblatt Netznutzung

gültig ab 01.01.2014

Ab dem 01.10.2007 erfolgt der Zugang zu Gasversorgungsnetzen ausschließlich über die so genannte „Zweivertragsvariante“. Der Transportkunde benötigt einen Einspeisevertrag, welcher den Zugang zu dem jeweiligen virtuellen Handelspunkt des Marktgebietes ermöglicht, sowie einen Ausspeisevertrag, der die Erreichbarkeit des Ausspeisepunktes vom virtuellen Handelspunkt gewährleistet. Im Zweivertragsmodell zahlen Transportkunden lediglich ein Einspeise- sowie ein Ausspeiseentgelt. Das Einspeiseentgelt umfasst den Transport vom Importpunkt bis zum virtuellen Handelspunkt, das Ausspeiseentgelt den gesamten Transport vom virtuellen Handelspunkt bis zum Ausspeisepunkt.

### 1 Lastganggemessene Kunden

Nach GasNZV §29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

#### 1.1 Preistabellen

##### 1.1.1 Preistabellen für Arbeit

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	zur Information		Arbeitspreis
			Sockelbetrag	durch Sockel abgegolten	
	kWh/a	kWh/a	€	kWh	ct/kWh
1	1	1.500.000	0,00	0	0,450
2	1.500.001	3.000.000	6.750,00	1.500.000	0,394
3	3.000.001	5.000.000	12.660,00	3.000.000	0,350
4	5.000.001	10.000.000	19.660,00	5.000.000	0,296
5	10.000.001	20.000.000	34.460,00	10.000.000	0,237
6	20.000.001	50.000.000	58.160,00	20.000.000	0,185
7	50.000.001	100.000.000	113.660,00	50.000.000	0,159
8	100000001		193.160,00	100.000.000	0,149

##### 1.1.2 Preistabellen für Leistung (Jahresleistungspreis)

Die dargestellten Preise sind Bereichspreise. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Bereich	Untergrenze	Obergrenze	zur Information		Leistungspreis
			Sockelbetrag	durch Sockel abgeholte n	
	kW/a	kW/a	€	kW	€/kW
1	1	801	0,00	0	17,04
2	802	1.451	13.649,04	801	15,00
3	1.452	2.248	23.399,04	1.451	13,44
4	2.249	4.072	34.110,72	2.248	11,52
5	4.073	7.376	55.123,20	4.072	9,36
6	7.377	16.176	86.048,64	7.376	7,20
7	16.177	29.298	149.408,64	16.176	6,00
8	29.299		228.140,64	29.298	5,52

## 1.2 Anwendungsbeispiel

### 1.2.1 Annahmen

Netzkunde: W = 18.000.000 kWh/a; P = 4.000 kW/a

### 1.2.2 Preistabelle für Arbeit

Bereich	In Bereich fallende Jahresarbeit	Bereichs-arbeitspreis	Bereichsentgelt
	kWh/a	ct/kWh	€/a
1	1.500.000	0,450	6.750,00
2	1.500.000	0,394	5.910,00
3	2.000.000	0,350	7.000,00
4	5.000.000	0,296	14.800,00
<i>Sockel (zur Info)</i>	<u>10.000.000</u>		<u>34.460,00</u>
5	8.000.000	0,237	18.960,00
Summe	<u>18.000.000</u>		<u>53.420,00</u>

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Bereichsarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

### 1.2.3 Preistabelle für Leistung

Bereich	In Bereich fallende Leistung	Bereichsleistungspreis	Bereichsentgelt
	kW	€/kW	€/a
1	801	17,04	13.649,04
2	650	15,00	9.750,00
3	797	13,44	10.711,68
<i>Sockel (zur Info)</i>	<u>2.248</u>		<u>34.110,72</u>
4	1.752	11,52	20.183,04
Summe	<u>4.000</u>		<u>54.293,76</u>

Erläuterung: Die in den Bereich 1 fallende Leistung wird mit dem Bereichsleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Bereichsentgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Leistung aufaddiert. Der Sockel stellt dabei die Zwischensumme der vollständig durchlaufenen (vorangegangenen) Bereiche dar.

### 1.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zählergruppe	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
G 2,5 - G 6	631,80	131,52	150,72
G 10 - G 25	659,40	131,52	150,72
G 40 - G 100	686,04	131,52	150,72
> G 100	1.084,68	131,52	150,72

## 1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Konzessionsabgabensätze für Tarifikunden	
Erdgas gemäß	
Konzessionsabgabenverordnung	ct/kWh
ausschließlich Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt 0,03 ct/kWh.	

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

## **2 Nicht lastganggemessene Kunden**

Nach GasNZV §29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch  $\leq 1.500.000$  kWh und  $\leq 500$  kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

## 2.1 Preistabelle

Stufe	Untergrenze	Obergrenze	Arbeitspreis	Grundpreis
	kWh/a	kWh/a	ct/kWh	€/a
1	0	4.000	1,969	8,28
2	4.001	50.000	1,514	26,52
3	50.001	300.000	1,438	64,56
4	300.001	1.000.000	1,363	289,56
5	1.000.001	1.500.000	1,285	1.069,56

Erläuterung: Die Einstufung in den entsprechenden Bereich erfolgt auf Basis des Erdgasverbrauchs.

Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch >1.500.000 kWh ohne Lastgangmessung werden nach Stufe 5 abgerechnet.

## 2.2 Anwendungsbeispiel inkl. vorgelagertes Netz

### 2.2.1 Annahme

Netzkunde: Arbeit = 26.500 kWh/a

### 2.2.2 Arbeitspreis

$$26.500 \text{ kWh} * 1,514 \text{ ct/kWh} = 401,21 \text{ €/a}$$

### 2.2.3 Grundpreis

$$= 26,52 \text{ €/a}$$

## 2.3 Mess- und Abrechnungsentgelte

Zählergruppe	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	€/a	€/a	€/a
G 2,5 - G 6	21,60	2,90	8,22
G 10 - G 25	49,20	2,90	8,22
G 40 - G 100	189,96	2,90	8,22
> G 100	779,64	2,90	8,22

## 2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Konzessionsabgabensätze für Tarifikunden	
Erdgas gemäß	
Konzessionsabgabenverordnung	ct/kWh
ausschließlich Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bis 500.000 Einwohner	0,77
sonstige Erdgaslieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,33
Der Konzessionsabgabensatz für Sondervertragskunden gemäß Konzessionsabgabenverordnung beträgt 0,03 ct/kWh.	

Alle o.g. Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.